

# LANZ LEGAL

## Mandatsbedingungen (Strafrecht)

Herr / Frau .....

und

Rechtsanwalt *Benjamin Lanz*

vereinbaren in der Strafsache I Beratung (Nicht Zutreffendes bitte streichen)

gegen .....

Aktenzeichen .....

die folgenden Mandatsbedingungen:

1. Zur Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen ist der Verteidiger nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber ihn hierzu ausdrücklich beauftragt und der Verteidiger den Auftrag angenommen hat.

2. Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse oder sonstige Erstattungspflichtige sowie etwaige Ansprüche auf Herausgabe freigewordener Sicherheitsleistungen zur Sicherung der Vergütungsansprüche an den Verteidiger ab. Die Abtretung findet nur in Höhe der zu erstattenden gesetzlichen Gebühren und Auslagen des Verteidigers statt. Der Verteidiger ist ermächtigt, die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.

3. Ist keine schriftliche Vereinbarung geschlossen, richtet sich die Vergütung nach Wahlverteidiger-Rahmengebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der Wahlverteidigergebühren nach § 14 RVG und im Ermessen des Verteidigers erfolgt. Die Vergütung für eine Erstberatung kann bis zu 190,00 € zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 36,10 € mithin 226,10 € betragen. Kopien und Scans aus Ermittlungsakten sowie weitere anzufertigende Kopien und Scans werden analog zu Nr. 7000 VV RVG wie folgt abgerechnet:

- für die ersten 50 abzurechnenden Seiten je Seite 0,50 €

- für jede weitere Seite 0,15 €

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Falle von Scans nach der derzeitigen Rechtsprechung auch im Falle eines allgemeinen Erstattungsanspruchs keine Erstattung dieser Kosten erfolgt und die Vereinbarung insoweit von der gesetzlichen Vergütung abweicht.

Datum:

Auftraggeber:

**Rechtsanwalt | Strafverteidiger  
Benjamin Lanz**

**Tel.: 03834 590550**

**Fax: 03834 590559**

**info@lanz-legal.de**